



Regionaler Planungsverband  
Oberlausitz-Niederschlesien

Regionalny zwjazk planowania  
Hornja Łužica-Delnja Śleska

---

VERBANDSVORSITZENDER

---

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien  
Löbauer Straße 63 · 02625 Bautzen

Bautzen, den 10.10.2023

Aktenzeichen: 62-2423.80-10

## Rechtsbehelfsbelehrung

**zur „Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Burghammer zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans“,  
beschlossen als Satzung durch Beschluss 906 der Verbandsversammlung am 15. Dezember 2022,  
genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom  
22. August 2023,  
wirksam ab 19. Oktober 2023 mit öffentlicher Bekanntmachung der Genehmigung im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger, Nr. 42/2023**

Gegen die „Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Burghammer zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans“ kann innerhalb eines Jahres nach öffentlicher Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung dieses Planes Antrag auf Normenkontrolle gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht in Bautzen (Hausanschrift: Ortenburg 9, 02625 Bautzen; Postanschrift: Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Postfach 4443, 02634 Bautzen) gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I 3803) in der jeweils geltenden Fassung zu stellen.

Vor dem Sächsischen Oberverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten - außer im Prozesskostenhilfeverfahren - durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen (§ 67 Abs. 4 und 5 VwGO, §§ 3 und 5 Einführungsgesetz zum Rechtsdienstleistungsgesetz). Dies gilt bereits für die Stellung des Normenkontrollantrags beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht.



Dr. Stephan Meyer  
Verbandsvorsitzender

VERBANDSVERWALTUNG  
Löbauer Straße 63  
02625 Bautzen

KOMMUNIKATION  
Telefon 03591 / 67966 0  
Telefax 03591 / 67966 69

INTERNET  
E-Mail info@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de  
Homepage www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

BANKVERBINDUNG  
IBAN DE35855500001000017504  
BIC SOLADES1BAT

Besucherparkplätze befinden sich  
direkt vor dem Gebäude.

Kein Zugang für elektronisch signierte  
und verschlüsselte elektronische Dokumente.

Seite 1 von 1  
Rechtsbehelfsbelehrung BurghammerOAW